Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. — Fernsprechstelle Nr. 32.

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 261. Freitag, 9. November 1917, abends. 70. Jahrg.

Anzeigen 10 Pf. Kriegszuschl. — Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2,55 Mark, monatlich 85 Pf. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 20 Pf., Ortspreis 15 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Verordnung, den Verkauf von Zucker betr.

Die Belieferung der Zuckerkarten und Zuckerbezugskarten der Versorgungsreihe 7 im Kleinhandel wird vom 7. November 1917 ab freigegeben.

Bei der Abgabe von Zucker im Kleinverkauf dürfen folgende Preise nicht überschritten werden:

Für gemahlenen Melis I und Kristallzucker .	40	Pfg. für 1	Pfd.
„ gemahlene Raffinade	42	„ „ 1	„
„ Puderzucker	44	„ „ 1	„
„ Preßwürfel, normale Größe	44	„ „ 1	„
„ Schnittwürfel	45	„ „ 1	„
„ Stückenlompen	44	„ „ 1	„
„ Brotzucker	44	„ „ 1	„
„ Kandis braun	54	„ „ 1	„
„ Kandis weiß	58	„ „ 1	„
„ Kandis schwarz	58	„ „ 1	„

Die Preise erhöhen sich mit Rücksicht auf die am 1. Januar 1918 einsetzenden Monatszuschläge am 1. April und 1. Juli 1918 um je einen Pfennig für das Pfund.

Kleinverkauf ist der Verkauf unmittelbar an Verbraucher in der in offenen Läden üblichen Art.

Vorstehende Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar und 28. September 1915 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 25, 603) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 183). Sie treten an die Stelle der mit Bekanntmachung vom 27. Oktober 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 252) und mit Bekanntmachung vom 20. März 1917 (Sächsische Staatszeitung Nr. 66) festgesetzten Preise.

Die gemäß § 36 Satz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1916/17 vom 14. September 1916 (Reichs-Gesetz-Blatt Seite 1032) erlassene Ausführungsverordnung vom 16. November 1916 (Sächsische Staatszeitung Nr. 269) findet bis auf weiteres auch auf den Verkehr mit Zucker im Betriebsjahr 1917/18 sinngemäß Anwendung.

Dresden, den 6. November 1917. 647 II B Io
Ministerium des Innern. 5375

Verordnung,

die Rücklieferung leerer Zuckersäcke betreffend.

Gemäß § 31 Satz 2 der Bundesratsverordnung über den Verkehr mit Zucker vom 17. Oktober 1917 (Reichsgesetzblatt Seite 914) wird bestimmt:

Die Kleinhändler haben die aus Lieferungen vor dem 1. November 1917 stammenden **leeren Zuckersäcke** zur Meidung der Vertragsstrafe bis spätestens zum

15. November 1917

an ihre Lieferanten zurückzusenden.

Dresden, den 7. November 1917. 650 II B Io
Ministerium des Innern. 5376

Lebensmittelverteilung.

1. Etwaige Restbestände an Zuckerhonig von der mit Bekanntmachung vom 31. Oktober vorgeschriebenen Verteilung können von **Montag, den 12. d. M. ab frei verkauft werden.**

2. Es kommen zur Verteilung **von Montag, den 12. laufenden Monats** ab auf Abschnitt 3 der Warenbezugskarte III **125 gr Marmelade.**

Der Preis stellt sich auf 90 Pf. für das Pfund, 23 Pf. für 125 gr, 45 Pf. für 250 gr usw.

Die Entnahme hat bis mit Sonnabend, den 17. laufenden Monats zu erfolgen.

Bestandsanzeigen sind bis zum 19. laufenden Monats einzureichen.

Großenhain, am 9. November 1917.

Der Kommunalverband.

Verkehr mit Butter und Quark in der Stadt Riesa.

Im Einvernehmen mit dem Landwirtschaftlichen Hausfrauenverein ist davon abgesehen worden, die Verkaufsstelle dieses Vereins als Butternebenverkaufsstelle zu bestimmen.

Dafür werden noch nachstehende Butternebenverkaufsstellen errichtet:

Emilie Bielig, Goethestraße 10,
Marie Gersdorf, Meißner Straße 24,
Theresia Siegemund, Wilhelmstraße 10.

Der Rat der Stadt Riesa, den 9. November 1917. Gbm.

Wir geben hiermit bekannt, daß

Herr Dr. iur. Johannes Arthur Fröde,

bisher Ratsassessor in Freiberg, am 5. November 1917 als besoldeter Stadtrat und Stellvertreter des Bürgermeisters verpflichtet und eingewiesen worden ist.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. November 1917. Fnd.

Die **Kartoffelerzeuger** werden hiermit nochmals aufgefordert, die **bis jetzt belieferten Zentnerabschnitte AA* und BB* der Landeskartoffelkarten ungesäumt und spätestens bis Sonnabend, den 10. November 1917, vormittags 10 Uhr** im Rathause, Zimmer Nr. 4, abzugeben.

Im Falle der nichtrechtzeitigen Ablieferung kann die Anrechnung der auf die Abschnitte gelieferten Mengen gefährdet werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. November 1917. Kr.

Der 3. Termin Gemeindeeinkommensteuer ist am

1. November 1917

fällig gewesen und binnen 14 Tagen an unsere Steuerkasse zu bezahlen.

Gröba, Elbe, am 8. November 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Unter Hinweis auf die Bekanntmachung der Königlichen Amtshauptmannschaft Großenhain vom 5. November 1917 fordern wir alle in Gröba wohnhaften Personen, die die Berechtigung zur Weiterbenutzung einer Gummibereifung haben, hierdurch auf, ihre Radfahrkarten zum Zwecke der Nachprüfung am

Montag, den 12. November 1917,
nachmittags in der Zeit zwischen 4 und 8 Uhr,

im hiesigen Gemeindeamt, Polizeiwache, Zimmer Nr. 1, vorzulegen.

Gröba, am 8. November 1917. **Der Gemeindevorstand.**

Freibank Riesa.

Morgen **Sonnabend,** den 10. November, von vormittag 8 Uhr ab gelangt auf der Freibank des städtischen Schlachthofes **Rindfleisch** zum Preise von M. 1.50 für das Pfund gegen Fleischmarken an die Inhaber der weißen Freibankmarken von Nr. 2726 bis 2800 zum Verkauf.

Riesa, am 9. November 1917. **Die Direktion des städt. Schlachthofes.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 9. November 1917.

—* **Lutherabend.** Ueber die musikalischen Darbietungen am Lutherabend (Sonntag ½8 Uhr in der Trinitatiskirche) wird uns folgendes mitgeteilt: Die vereinigten Männergesangvereine werden Julius Ottos wuchtigen Chor (Gedicht v. E. M. Arndt): „Gott, du bist meine Zuversicht!" und einen „Sang an Luther" mit Orgel (gedichtet und in Musik gesetzt) von J. Schönebaum zum Vortrag bringen. Herr Organist F. W. Scheffler wird einen Konzertsatz (in G-Moll) von O. Wermann spielen. Die Garnisonkapelle wird O. Nikolais Vorspiel über: „Ein' feste Burg" — und das berühmte Largo von Händel vortragen.

—* **Helga Petri** singt in dem heute, 9. November, abends 8 Uhr stattfindenden 2. Lautenabend u. a. auch ein Lied unseres heimischen Komponisten Iwan Schönebaum.

—* **Verlustliste.** Eingegangen ist die am 7. November 1917 ausgegebene Sächsische Verlustliste Nr. 459, die in unserer Geschäftsstelle zur Einsichtnahme ausliegt.

— **Die Heizung der Eisenbahnzüge** wird zur Verminderung des Kohlenverbrauchs im Winter wesentlich eingeschränkt werden. Für die preußischen Eisenbahnen ist bestimmt worden, daß die in den Abteilungen anzustrebende Wärme auf 10 bis 12 Grad Celsius herabgesetzt werde. Von der Heizung der Stadtbahn-, Vorort- und Nebenbahnzüge, sowie der Züge des Nahverkehrs soll gänzlich abgesehen werden. Die Generaldirektion der sächsischen Staatseisenbahnen hat ebenfalls eingehende Bestimmungen in dieser Richtung getroffen. Von einer einheitlichen Regelung der Heizungsfrage ist aber, wie Dresdner Blätter zu berichten wissen, Abstand genommen worden, vielmehr sind die Verhältnisse der einzelnen Linien, besonders derer nach dem Gebirge, gründlich geprüft und danach die erforderlichen Vorschriften erlassen worden. Jedenfalls dürfte es sich für die Fahrgäste empfehlen, sich mit ausreichender Winterkleidung, Decken usw. zu versehen, da sich der Mangel an genügender Heizung unter Umständen doch recht fühlbar machen wird.

— **Keine einheitliche Polizeistunde.** Kürzlich ging die Mitteilung durch die Presse, daß eine einheitliche Festsetzung der Polizeistunde in Sachsen erfolgen würde. Wie der „Vogtl. Anz." erfährt, ist von einem solchen Beschlusse an zuständiger Stelle nichts bekannt.

— **Handelsausschließung wegen Unhöflichkeit.** Dem Kohlenhändler Louis Loebell in Berlin ist vom preußischen Kriegswucheramt der Kleinhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs untersagt worden, und zwar aus einem Grunde, der zum ersten Male die Ursache zu einer Handelsuntersagung gegeben hat: ungebührliches Benehmen des Verkäufers dem Publikum gegenüber! Ueber Loebell waren Beschwerden laut geworden, wonach er die Einkäufer kleinerer Kohlenmengen, selbst wenn sie ihre Wünsche bescheiden vorbrachten, überflüssig lange warten ließ und grob anfuhr. — Nach sorgfältigster Prüfung der Sachlage verbot das Kriegswucheramt Loebell den Kleinhandel, da es im ungehörigen Benehmen eines Gewerbetreibenden dem Käufer gegenüber eine Unzuverlässigkeit im Sinne der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Handel erblickte.

— **Fleischmarken beim Gänseeinkauf.** Es scheint noch nicht genügend bekannt zu sein, so heißt es in einer Mitteilung in auswärtigen Blättern, daß es bei dem Kauf von Gänsen nicht nötig ist, diejenigen Fleischmarken, die für die betreffende Woche Geltung haben, abzugeben. Es ist vielmehr die Möglichkeit offen gelassen worden, auch an sich nicht mehr gültige Fleischmarken beim Bezuge von Gänsefleisch abzugeben, sodaß die Bezieher in der Lage sind, die auch vor längerer Zeit gesparten Fleischmarken noch zu verwerten.

— **Der Arbeitsmarkt in Sachsen.** In dem im Reichsarbeitsblatt veröffentlichten Bericht des Arbeitsnachweisverbandes für das Königreich Sachsen über den Monat September wird darauf hingewiesen, daß für viele offene Stellen im Handelsgewerbe geeignete männliche Bewerber nicht zu beschaffen waren, daß aber ebenso der Ersatz durch weibliche Kräfte vielfach daran scheiterte, daß das Angebot den gestellten Anforderungen nicht entsprach. Ferner war in allen Industrien lebhafte Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften. Für schwere Arbeit war das Angebot ungenügend. Der Mangel an hauswirtschaftlichen Personal machte sich beim Vierteljahrswechsel besonders stark fühlbar. Nur ein geringer Teil der Stellen konnte besetzt werden. In zahlreichen Fällen scheiterte die Vermittlung an den hohen Forderungen der Stellungsuchenden.

—* **Der Concessionierte Sächs. Schiffer-Verein** hielt gestern abend in Dresden eine außerordentliche Versammlung ab. Aus dem Bericht über die Verhandlungen mit dem Zentralverein für Hebung der deutschen Binnenschiffahrt in Berlin ging hervor, daß im Vorstande des Zentralvereins die Elbeschiffahrtstreibenden nicht genügend vertreten sind, sodaß der Vorstand des Zentralvereins durch wenigstens drei oder vier Elbeschiffahrtstreibende ergänzt werden müßte. Ueber geeignete Vorschläge hierfür soll in der Arbeitsgemeinschaft der Elbeschiffervereine demnächst beraten werden.

Wegen Errichtung einer deutschen Schiffsbeleihungsbank hatte die Handelskammer Dresden um ein Gutachten ersucht, ob hierfür ein Bedürfnis bestehe. Die Versammlung sah davon ab, sich in dieser Frage auf einen bestimmten Beschluß festzulegen, da erst eine weitere Klärung abgewartet werden muß. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft wurden befragt, die Frage nochmals eingehend zu beraten und festzustellen, wieviel ausländisches Kapital in der Elbeschiffahrt angelegt ist. Weiter erfolgte die Besprechung der Kohlensteuer der Bunkerkohlen, der Abgabe für die Beförderung von Gütern und der Abgabe für die Beförderung von Personen und Gepäck.

—FM. **Militärischer Ueberwachungsdienst.** Um die Nach- und Abschubsendungen und die militärischen Lagerstellen vor Entwendungen und Beraubungen zu schützen, ist ein militärisch organisierter Ueberwachungsdienst eingerichtet worden. Die Angehörigen der betreffenden Kommandos sind Personen des Soldatenstandes. Sie sind zu vorläufigen Festnahmen und zum Waffengebrauch berechtigt. Außerdem sind ihnen noch auf Grund von § 4 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1852 weitere Befugnisse zur Ausübung einer polizeilichen Tätigkeit verliehen worden. — Die Einwohnerschaft wird hiervon in Kenntnis gesetzt und gebeten, bei Abstellung der das allgemeine Rechtsgefühl verletzenden Beraubungen von Bahn- und Postsendungen die Kommandos tatkräftig zu unterstützen. — Das Außenkommando im Bezirke des stellvertretenden Generalkommandos 12 befindet sich Dresden-N., Antonstraße 33, Zimmer 8; Fernruf 22701. — Das Außenkommando im Bezirke des stellvertretenden Generalkommandos 19 befindet sich in der Kaserne des 1. Ersatz-Bat. Inf.-Reg. 106 in Leipzig; Fernruf 705.

* **Gröba.** Feldwebel Golla beim Kriegsgefangenenlager Tr. Platz Königsbrück ist mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet worden.

* **Glaubitz.** Dem Schützen Arthur Zenker wurde das Eiserne Kreuz 2. Klasse verliehen.

Strehla. Dem Feldarbeiter Schönberg in Laas ist aus Anlaß seiner 40jährigen Tätigkeit in der Forstrevierverwaltung des Rittergutes Strehla das Ehrenzeichen für Treue in der Arbeit verliehen worden.

tz. **Meißen.** Im Hause Neugasse 21 war ein zwölfjähriger Knabe mit einem brennenden Licht auf den Boden gegangen, um Holz zu holen. Das Licht fiel um und entzündete leicht brennbare Gegenstände. Der Brand griff so rasch um sich, daß bald die Flammen aus dem Dache schlugen. Die Feuerwehr unterdrückte den Brand, durch den mehrere Bodenkammern samt Inhalt vernichtet wurden.

Leisnig. Ein bedeutender Einbruchsdiebstahl wurde in der Nacht zum Sonntag auf Rittergut Böhlen verübt. Aus verschlossenen Ställen wurden 8 weiße Enten, 48 alte und 19 junge Hühner, verschiedenfarbig, sowie 2 Kapaunen im Gesamtwerte von über 1000 M. gestohlen. Die Tiere scheinen an Ort und Stelle abgeschlachtet worden zu sein.

Dresden. Es ist schon längere Zeit von Aerzten empfohlen und auch praktisch erprobt worden, Kalk unserem Körper im Brote zuzuführen. Geschmack, Nährwert und Verdaulichkeit des Brotes würden durch einen solchen Zusatz in keiner Weise vermindert, aber dem Körper ein Stoff